

## Anlage 1 Betreuungsjahr 2023/24

Benutzungsgebühren nach §§7 und 9 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt II, ohne Ganztageschulkindbetreuung (Kita-Gebühren), gültig ab 1. September 2023

### 1. Benutzungsgebühr

durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei

#### ab 3 Jahre

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	Für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Verlängerte Öffnungszeiten	183	142	95	32
Ganztagesbetreuung 7,5h	249	191	125	40

#### ab 2 Jahre

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	Für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Ganztagesbetreuung 7,5h	476	367	239	76

#### 1 - 2 Jahre

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	Für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Ganztagesbetreuung 7,5h	497	383	250	79

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahren in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

### 2. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. §9

Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Für die Monate Juli und August werden keine Gebühren erhoben. Die Teilnahme ist für Kinder der Ganztagesbetreuung verpflichtend. Kinder mit der verlängerten Öffnungszeiten, haben die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr pro Monat erhoben:

Alter der Kinder	1-2 Jahre	ab 2 Jahre
Beträge Mittagessen in Euro	42,00	84,00
Beträge Getränke in Euro	3,00	3,00